

13.10.93

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur
Bereinigung des Steuerrechts**

(Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz - StMBG)

Punkt 16 der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 45 und 48 - 50 der
Drucksache 612/1/93 beschließen:

Zu Artikel 18 (Kraftfahrzeugsteuergesetz)

Der Bundesrat spricht sich dafür aus, die Nutzfahrzeuge bei
der Kraftfahrzeugsteuer in Stufen, beginnend mit dem 1. Januar
1994 zu entlasten. Durch die Stufenregelung sollen Veränderun-
gen im Wettbewerbsgefüge zwischen Straße und Schiene gemildert
werden.

Die Verkehrsleistung im Straßengüterverkehr hat sich in den
alten Ländern zwischen 1969 und 1989 fast verdreifacht. Die
Verkehrsleistung der Bahn ist in diesem Zeitraum gesunken, die
der Binnenschifffahrt hat nur geringfügig zugenommen. Der Bun-
desrat ist es deshalb der Auffassung, daß eine Entlastung
der Nutzfahrzeuge nur in zwei Stufen erfolgen kann, wobei die

Ausgeliefert am 13. OKT. 1993

6.12/4/83

- 2 -

Entlastung in der zweiten Stufe zeitgleich mit der geplanten Einführung der Straßenbenutzungsgebühr erfolgen und die dadurch eintretende Belastung ausgleichen muß.

Damit wird auch vermieden, daß die Straßenbenutzungsgebühr zu einem dann nur schwer vermittelbaren Belastungsanstieg für das Straßengüterverkehrsgewerbe führt.